

Bauzustand anzeigen

Auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde müssen Sie den Beginn und die Beendigung bestimmter Bauarbeiten anzeigen.

Zuständige Stellen

- <u>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Abteilung 6 Stadtplanung/</u> Bauordnung (Bremen Stadt)
- <u>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung I Stadtplanung, Bauordnung Nord (Bauamt Bremen-Nord)</u>

Basisinformationen

Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass ihr Beginn und Beendigung bestimmter Bauarbeiten angezeigt werden. Die Bauarbeiten dürfen erst fortgesetzt werden, wenn die Bauaufsichtsbehörde der Fortführung der Bauarbeiten zugestimmt hat.

Die allgemeine Bauüberwachung liegt als "Kann-Bestimmung" im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde; sie ist unabhängig von der Dauer und Intensität des Bauvorganges, der Art, Größe, Schwierigkeit und Bedeutung des Bauvorhabens und vom bauaufsichtlichen Verfahren auszuüben.

Ergänzend ist die Bauüberwachung der Bauausführung bestimmter baulicher Anlagen hinsichtlich der bauaufsichtlich geprüften Standsicherheits- bzw. Brandschutznachweise verbindlich. Im Rahmen der Bauüberwachung können Proben von Bauprodukten, soweit erforderlich, auch aus fertigen Bauteilen zu Prüfzwecken entnommen werden. Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass ihr Beginn und Beendigung bestimmter Bauarbeiten angezeigt werden.

Den mit der Überwachung beauftragten Personen ist jederzeit Zutritt zu Grundstücken und Anlagen einschließlich Wohnungen sowie Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungszertifikate, Zeugnisse, Aufzeichnungen über die Prüfungen von Bauprodukten, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu gewähren.

Voraussetzungen

Es muss eine Baugenehmigung nach § 63 oder 64 erteilt sein oder eine Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO vorliegen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Bauvorlagen
- Standsicherheitsnachweis
- Brandschutznachweis
- Baugenehmigung
- Zulassungen
- Prüfzeugnisse
- Übereinstimmungszertifikate
- Zeugnisse
- · Aufzeichnungen über die Prüfungen von Bauprodukten
- · Bautagebücher

Verfahren

Sie können den Bauzustand in Papierform anzeigen.

Papierform

- Den Antrag zum Ausdrucken finden Sie hier im Serviceportal unter "Formulare" oder vor Ort bei der zuständigen Stelle in Papierform.
- Füllen Sie den Antrag aus.
- Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie in Kopie dem Antrag hinzu.
- Senden Sie alles per Post zu oder geben Sie die Unterlagen vor Ort ab. Der ausgefüllte Antrag sollte bei der zuständigen Stelle abgegeben werden.
- Sie erhalten den Bescheid per Post.

Rechtsgrundlagen

- Bremische Bauvorlagenverordnung (BremBauVorlV)
- § 1 Kostenverordnung Bau (BauKostV)
- Bremische Landesbauordnung (BremLBO)
- Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG)

Weitere Hinweise

Ob die Anzeige bestimmter Bauzustände angeordnet wird, entnehmen Sie bitte der Baugenehmigung.

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Nutzungsaufnahme muss spätestens zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung angezeigt werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?
Keine Angabe.
Welche Gebühren/Kosten fallen an?
gebührenfrei